

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 10. Dezember 2025

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 16 Gesuchsteller erteilt.
2. Das Budget 2026 wird mit einem Gemeindesteuerfuss von 104% festgesetzt.¹

3. **Betreuungseinrichtung Zopf, Erweiterung und Aufstockung**

Zuhanden der Stimmberechtigten

Dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 5'406'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erweiterung und Aufstockung der schulischen Betreuungseinrichtung Zopf zulasten des Kontos 138.5040.70 wird zugestimmt.

- 3.1 Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand 28. April 2025 (Baupreisindex Oktober 2024) und der Inbetriebnahme.
- 3.2 Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Der Grosse Gemeinderat Adliswil hat am 10. Dezember 2025 die folgenden Beschlüsse gefasst: Wasserversorgungsreglement (WVR) und Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) diese werden separat auf ePublikation.ch veröffentlicht.

Adliswil, 10. Dezember 2025

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Martial Jacoma

Die Sekretärin:
Daniela Eggenberger

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.